



**Gemeinde Egming**  
Landkreis Ebersberg/OB

8011 Egming, den 9. Juli 1985  
Telefon 08095/355 donnerstags nachm.  
08093/5024 Verwaltungsgem. Glonn

Alte Gemeindevorstand

Gemeindemitteilung Nr. 2/1985

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

I. Besichtigung unserer unmittelbaren Heimat!

Spätestens seit dem Versuch des Landkreises Ebersberg vor einem Vierteljahr, weite Teile des Egmingener Forstes unter Landschaftsschutz zu stellen, muß manchem unter uns bewußt geworden sein, welche eindrucksvolle Naturoasen unser Gemeindegebiet beherbergt: nämlich die sog. TOTEISKESSEL. Als Toteiskessel werden runde bis ovale, ehemals eisgefüllte Mulden in der Endmoräne eines ehemaligen Gletschers bezeichnet. Und solche befinden sich in größerer Anzahl gerade in unserem Egmingener Forst. Die Toteiskessel beinhalten oft völlig unberührte, ökologisch und kaum erforschte Feuchtbiotope mit z.T. seltenen Arten. Sicherlich gibt es hierzu genügend Literatur: aber sind Sie nicht auch der Meinung, daß wir unsere engste Heimat überhaupt am Besten mit unseren eigenen Augen näher kennenlernen sollten?

Ich habe deshalb die Fachkraft für Naturschutz im Landratsamt Ebersberg, Herrn Max Finster, gebeten, interessierten Egmingener Bürgern gerade jetzt in der Vegetationszeit eindrucksvolle Toteiskessel zu zeigen und ihre Entstehung unter ökologischer Betrachtung zu erläutern. Dafür möchte ich Herrn Finster danken.

Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Interessierte und vielleicht auch Schüler lade ich deshalb ein zu einem Informations-Spaziergang am

Donnerstag, den 18. Juli 1985, Treffpunkt 18.00 Uhr Parkplatz-Schule

Von dort fahren wir zu einem Parkplatz im Bereich des Egmingener Forstes und gehen dann zu Fuß. Die Besichtigung findet nur statt, wenn es nicht regnet. EIN EVTL. ERSATZTERMIN WIRD ANSONSTEN ÜBER DIE TAGESZEITUNGEN BEKANNTGEGEBEN!

II. Ausbau der Schloßstraße, II: Bauabschnitt

In den letzten Monaten und Wochen wurden die Grunderwerbsverhandlungen wegen dem Ausbau des II. Bauabschnittes der Schloßstraße und der Errichtung von beidseitigen Gehwegen geführt. Aufgrund dieser positiven Ergebnisse und nach Gewährung des Zuschusses durch die Regierung von Oberbayern konnte gegenüber dem Straßenbauamt München die Möglichkeit des Beginns der Bauarbeiten angezeigt werden.

Nachdem die Arbeiten noch ausgeschrieben werden müssen, kann Anfang September noch mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Zunächst aber möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um allen beteiligten Grundeigentümern namens des Gemeinderates einen herzlichen Dank auszusprechen für Ihr Entgegenkommen, welches sie im Interesse des öffentlichen Wohls gezeigt haben. Dies kann m.E. nicht oft genug zum Ausdruck gebracht werden.

Damit kann auch der letzte Teil unserer vielbefahrenen "Hauptstraße" gerade zum Schutz unserer Fußgänger und Kinder ausgebaut werden.

### III. Härtegrad des Wassers

Vielfach wird nach dem Härtegrad unseres Wassers angefragt. Zu Ihrer Kenntnis und Information sei hiermit bekannt gegeben, daß unser Wasser dem Härtegrad 3 zugeordnet ist (lt. einer Untersuchung des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft).

### IV. Buswartehäuschen an der Schloßstraße beim Kriegerdenkmal

Rechtzeitig vor Beginn unseres Trachtenfestes wurde nach Beratung im Gemeinderat das recht unansehnliche Buswartehäuschen, das seinen "Zustand" nicht den Buswartenden verdankt, sondern leider anderen, abgebaut und entfernt. Es soll durch ein neues hölzernes stabiles Häuschen ersetzt werden. Unsere Buswartenden werden bis zur Errichtung noch um Geduld gebeten - diejenigen, die für den Zustand des alten Wartehäuschens und damit für die Kosten, die der Gemeinde dadurch entstehen, verantwortlich zeichnen, bitten wir herzlich um Einsicht, das Ortsbild zu bewahren!!!

### V. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Bereits öfters wurde im Zusammenhang mit einer Gemeindemitteilung die Bitte an die Hausbesitzer und Grundeigentümer ausgesprochen, ihre Hecken und Anpflanzungen entlang der Verkehrswege, also Straßen und Gehwege, so zurückzuschneiden, daß sie keine Gefahr für den Verkehr und für Fußgänger mehr darstellen. Dieser Bitte sind leider immer nur einzelne nachgekommen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß jegliche Haftung dem Grundeigentümer zufällt, wenn aufgrund fahrlässiger Unterlassung dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird und sich ein Unfall ereignet.

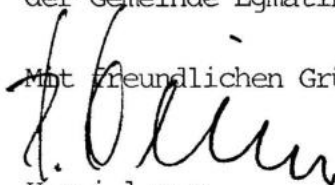
Bitte schneiden Sie Ihre Hecken und dergleichen, wenn sie in den Gehweg oder in die Straße hineinragen, ausreichend zurück, da ansonsten gegen Rechnungstellung Ersatzvornahme vorgenommen werden muß.

### VI. Anschrift bei Postsendungen an die Gemeinde Egmating

Da die Post Briefsendungen, die an die Gemeinde Egmating adressiert sind, grundsätzlich an die Verwaltungsgemeinschaft Glonn weiterleiten muß und dadurch oft Zeitverzögerungen bei der Zustellung (Umweg über Kirchseeon) eintreten können, bitten wir bei der Postanschrift wie folgt zu verfahren: "Gemeinde Egmating, Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Postfach, 8019 Glonn"

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit entsprechende Briefe, wenn diese den Unterzeichner oder den Gemeinderat betreffen, in den Briefkasten der Gemeinde Egmating (in der Türe), Schloßstraße 22, zu werfen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiler

1. Bürgermeister